



**Manfred Groh**  
Bürgermeister Stadt Karlsruhe a.D.  
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Manfred Groh, MdL · Haus der Abgeordneten · 70173 Stuttgart

Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063-959  
Telefax: 0711 2063-14-959  
E-Mail: manfred.groh@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro  
Mittelstr. 8  
76227 Karlsruhe-Durlach

Tel. 0721/25519-95 / 96  
Telefax: 0721/2551997  
E-Mail: mail@manfred-groh.de

## Pressemitteilung

### MdL Groh: Landtag beschließt Dienstrechtsreform

#### Fraktionsvorsitzender Peter Hauk: Entscheidender Schritt hin zu leistungsfähigen und modernen öffentlichen Dienst

„Wir haben heute einen entscheidenden Schritt hin zu einem modernen öffentlichen Dienst getan“, erklärte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Peter Hauk am 27. Oktober 2010 in Stuttgart. Wesentlicher Bestandteil der Reform sei die weitere Stärkung des Leistungsgedankens vor allem durch Stellenhebungen in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen, die zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten schaffen.

„Wir haben trotz der angespannten Haushaltslage rund 40 Millionen Euro pro Jahr für strukturelle Verbesserungen im Bereich der Besoldung vorgesehen. Für die Steuerverwaltung ergeben sich so beispielhaft rund 1.470 Stellenhebungen für die Bediensteten des mittleren und gehobenen Dienstes“, erläuterte Groh. „Rund 14 Millionen Euro kommen der Polizei des Landes zugute. Damit können wir rund 2.150 Beförderungen realisieren und die Zulagen für den so genannten lageorientierten Dienst um drei Millionen Euro erhöhen.“

Baden-Württemberg werde ferner bundesweit als erstes Bundesland den Wechsel zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft wesentlich erleichtern. Dies erreichen wir durch die Trennung der Alterssicherungssysteme. Wer aus dem Beamtenverhältnis heraus in die Privatwirtschaft wechselt, kann bereits erworbene Pensionsanswartschaften mitnehmen. Statt der bisherigen Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung wird später ein so genanntes ‚Altersgeld‘ gezahlt.

„Aufgrund der Folgen des demographischen Wandels ist eine längere Lebensarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten unumgänglich. Im Rahmen der Dienstrechtsreform wird die Pensionsaltergrenze daher bis 2029 schrittweise auf 67 angehoben. Daneben fördern wir die freiwillige Weiterarbeit“, erläuterte Groh. „Dafür werden den Beschäftigten interessante Anreize geboten. Durch die Weiterarbeit über die gesetzliche Altergrenze hinaus können die Bediensteten ihre Pension erhöhen oder erhielten einen Besoldungszuschlag. Auch eine Teilzeitbeschäftigung in Kombination mit einer anteiligen Pension sei möglich und erleichtert den gleitenden Übergang in den Ruhestand“, so Groh.

Die Dienstrechtsreform wird auch die Familienfreundlichkeit des Landes als öffentlicher Arbeitgeber steigern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Wichtig ist die Einführung der so genannten unterhältigen Teilzeit und die Erweiterung des Anspruchs auf Freistellung zur Betreuung kranker Kinder. Um die berufliche Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erhalten investiert das Land zusätzlich sechs Millionen Euro pro Jahr. Auch das bisherige starre Laufbahnrecht, das dem Personalbedarf einer modernen Verwaltung nicht mehr gerecht werde, werde dereguliert, flexibilisiert und im Landesbeamtengesetz geregelt. Auf dieser Grundlage könnten die Ministerien die jeweiligen Laufbahnen orientiert am konkreten Personalbedarf gestalten und berufliche Perspektiven eröffnen.